

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Verwaltungs-Gerichtshof

[urn:nbn:de:bsz:31-189901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189901)

1. Verwaltungs-Gerichtshof

(mit dem Sitz in Karlsruhe).

Der Verwaltungs-Gerichtshof urtheilt in Versammlungen von 5 Mitgliedern. Die Mitglieder müssen zum Richteramt befähigt sein, die erforderlichen Ersatzrichter werden aus der Zahl der Oberlandesgerichts-Räthe berufen und bekleiden ihre Stelle als Nebenamt auf die Dauer ihres Hauptamtes. Der Verwaltungs-Gerichtshof hat vor seiner Entscheidung den von jedem Ministerium für seinen Geschäftskreis aufgestellten Vertreter des Staatsinteresses zu hören, der in der Sitzung des Gerichts seine Anträge stellt und begründet. Die Bevollmächtigten der Parteien müssen aus der Zahl der Rechtsanwälte sein. Die selbst auftretende Partei muß von einem solchen begleitet sein. Die dienstliche Aufsicht führt das Ministerium des Innern.

Präsident:

Walter Schwarzmann. ⚔2b.

Räthe:

Josef Karl Schmitt, Geh. Rath II. Kl., vorsitzender Rath.

⚔2b.-B.M.2b.-G.H.P.2a.-W.F.2b.

Dr. Karl Ullmann, Verwaltungs-Gerichtsrath. ⚔2b.-

⚔1.-⚔.-P.N.2.3.-H.B.G.2b.-F.C.L.3b.

Otto Sachs, Verwaltungs-Gerichtsrath. ⚔2b. m. C.-⚔.-

P.N.2.3.-S.W.2b.

Adolf v. Feder, Verwaltungs-Gerichtsrath. ⚔3a.

Ersatzrichter:

Max Heinsheimer, Oberlandes-Gerichtsrath. C. o.

Heinrich Heß, Oberlandes-Gerichtsrath. C. o.

Kanzlei:

Sekretariat: Wilhelm Lang, Oberamtman a. D., zur Verwendung beigegeben. ⚔3a.

Registrator: } Martin Bösch, Kanzleirath. ⚔3b.

Expeditor: }

1 Kanzleiaffistent, 1 Dekopist, 1 Kanzleidiener.

2. Bezirksräthe.

Die Wahrung des öffentlichen Interesses bei den Verhandlungen und Entscheidungen des Bezirksrathes steht dem vorsitzenden Beamten zu, der gegen letztere, wenn er aus Gründen des öffentlichen Interesses erhebliche Bedenken dagegen hegt, den Refurs an den Verwaltungs-Gerichtshof ergreifen kann.

(Siehe oben unter Bezirksämter.)